



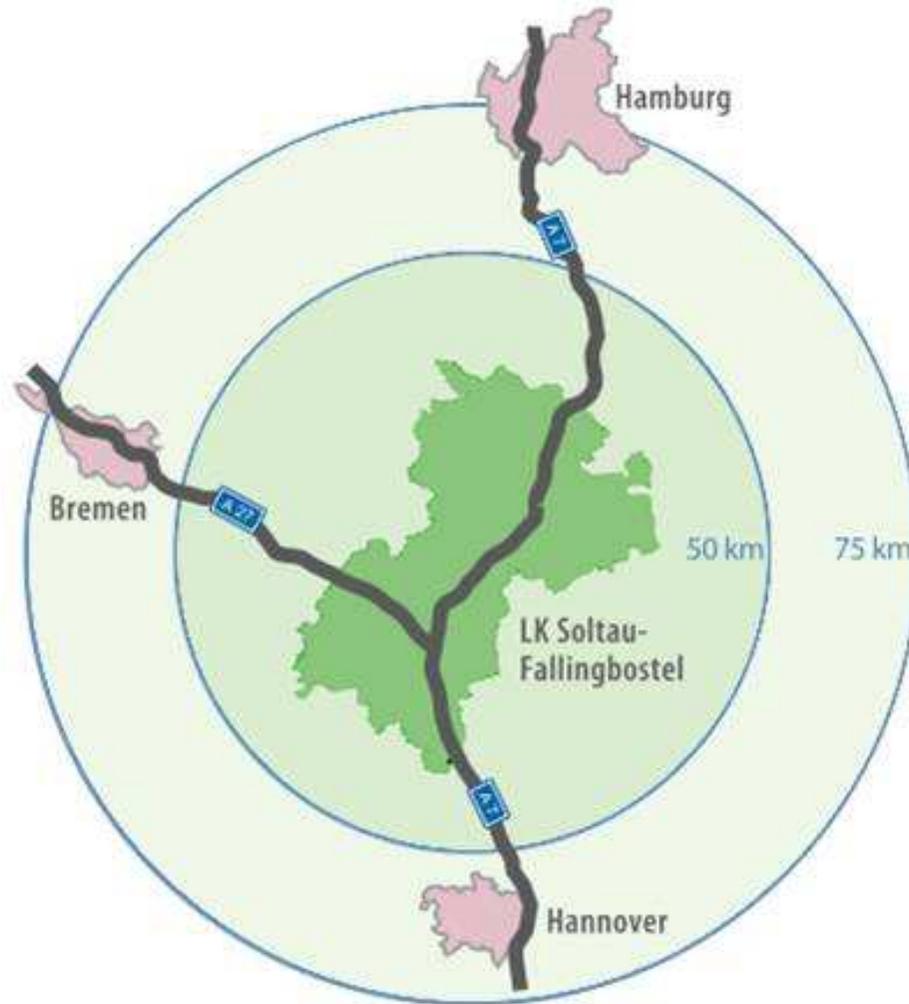
# Heidelkreis

Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.



# Heidekreis

Mitten in Niedersachsen - Mitten im Leben



... aus Sicht des Landkreises wird unterschieden, ob es sich um einen Katastrophenfall, einen Großschadensfall oder einen „normalen Sturmschaden“ handelt.

Betroffene Behörden sind:

- Katastrophenschutz/Ordnungsamt
- Straßenverkehrsamt
- Bau-/Straßenbaubehörde
- Naturschutz-/untere Waldbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Höhere Forstbehörde

### Beispiel: Organisation und Aufbau eines Nasslagers:

grundsätzlich geeignete Fläche	Eigentümer der Flächen	Naturschutzbehörde (Kreis)	Wasserbehörde (Kreis)	zuständige Baubehörde (Kreis)	Straßenverkehrsamt	örtliche Kommune	Grundstücksanlieger	Nutzungsrechte	Untere Forstbehörde/Forstamt	höhere Forstbehörde/Berengungsfirmen	Waldbesitzer
erforderliche Flächengröße	Verpachtung	Ausserhalb Naturschutzgebiet	ausreichende Niedrigwassermenge	erforderliche Wegebau-maßnahmen	Einmündung in öffentl. Straßen	Beeinträchtigungen der Bevölkerung	erwschwerte Bewirtschaftung	Überfahrtsrechte	Personalkapazität	technisches Know-how/Unterstützung	Einlagerungsmenge
ebene und befahrbare Lagen	Verkauf	Biotopschutz (nach Landesrecht besonders geschützte Biotope etc.)	Kreislauf- oder Einwegbewässerung	Bau von Wasserentnahme- u. -sammelstellen	Verschmutzung öffentl. Straßen	Störung im Ortsbild	evtl. landw. Ertragsminderung	Wassernutzungsrechte	LKW-Kapazität		Koordination Einlagerungszeitpunkt
Anbindung an öffentliche Wege	eigene Flächen		außerhalb Wasserschutzgebiet	Bodenauf- und Abtragungen	Sprühnebel und Glätteisbildung	Störungen durch LKW-Verkehr	Rekultivierung	Fischereirechte	Aufarbeitungsgeschwindigkeit		Finanzierung/ Kredite*
Anschluss für Strom und Wasser	Ausgangszustand der Flächen dokumentieren		nicht in Überschwemmungszone				Anwohnerproteste (Lärm, Mücken)				Abtretung der Förderungsansprüche*

\* bei Erstellung des Nasslagers durch eine FBG/ Kommune

## Kulturdenkmale in Waldflächen

Es befinden sich etwa 3000 als Kulturdenkmale nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz ausgewiesene Archäologische Baudenkmale im Landkreis. Es handelt sich hauptsächlich um Grabhügel aus der Bronzezeit. Diese kommen meist in Gruppen (wohl Familienverbände) vor. Erhalten sind sie in Waldflächen, auf landwirtschaftlichen Flächen sind sie meist zerstört.

Da diese Grabhügel oft nur einige Dezimeter hoch sind, werden sie im Gelände nur schwer erkannt, daher ist eine Kartierung der Objekte notwendig. Diese Kartierung liegt dem Landkreis vor und kann an Interessierte abgegeben werden.



Vielen Dank für Ihre Teilnahme an den Workshops!

